

Merkblatt für Interessierte an den Angeboten der Generationenhilfe Börderegion e.V.

Sie möchten Angebote der Generationenhilfe Börderegion e.V. für sich in Anspruch nehmen. Auf diesem Merkblatt erhalten Sie einige wichtige Informationen:

- Die Generationenhilfe Börderegion e.V. arbeitet ausschließlich nach dem genossenschaftlichen Prinzip – Mitglieder helfen Mitgliedern, ehrenamtlich mit geringer Aufwandsentschädigung
- Geleistet werden können kleine Hilfestellungen und Handreichungen im Alltag, Unterstützung in Haus und Garten, Begleitung zu Terminen, Veranstaltungen oder zum Einkaufen etc. Vielleicht wünschen Sie sich aber auch einfach nur Gesellschaft, jemanden der mit Ihnen spazieren geht, Ihnen etwas vorliest oder Ihnen zuhört oder jemand, der Sie bei der Pflege eines Angehörigen entlastet.

Aufgaben, die von der Tätigkeit oder der Größenordnung her von Gewerbetreibenden ausgeführt werden können, dürfen nicht von ehrenamtlichen Helfern übernommen werden, z. B. keine Pflegetätigkeiten, keine Umzüge, keine Großreparaturen. Da unsere Helfer überwiegend auch ältere Mitglieder sind, können auch schwere körperliche Arbeiten kaum mehr geleistet werden. Wenn Sie ein Anliegen haben, bei dem Sie unsicher sind, ob der Verein die Ausführung leisten kann, wenden Sie sich bitte an unsere Telefonzentrale. Von dort wird Ihr Anliegen gern weitergeleitet. Gemeinsam werden wir versuchen eine Lösung zu finden.

- Zu Ihrer Sicherheit führen wir mit allen Helfern ein ausführliches Gespräch und verlangen ein polizeiliches Führungszeugnis. Außerdem begleiten und unterstützen wir unsere Helfer, d. h. die Bereichsleiter stehen für Fragen zur Verfügung und wir helfen bei eventuell auftretenden Problemen. Bitte scheuen Sie sich nicht, uns dann anzusprechen, wenn Sie mit der vermittelten Hilfe oder auch der Person des Helfers nicht zufrieden sein sollten. Wir werden uns um Abhilfe bemühen.
- Die Helfer schenken Ihnen Zeit. Sie tun das gern. Für jede Helferstunde entrichten Sie eine Aufwandsentschädigung von 8 €, die per Bankeinzug vom Verein angefordert wird. Während der Tätigkeit bei Ihnen genießt der Helfer einen umfangreichen Versicherungsschutz. Ein Teil der Aufwandsentschädigung dient u. a. zur Begleichung der Versicherungsprämien.
- Nehmen Helfer ihr eigenes Fahrzeug in Anspruch, um Sie zu begleiten oder vom eigenen Wohnort zu Ihnen nach Hause zu kommen, wird eine Kilometerpauschale in Höhe von 30 Cent pro gefahrenen Kilometer fällig. Wir bitten Sie, dieses Geld unmittelbar nach Beendigung des Hilfeinsatzes auszuführen.

Version: 1.0	Erstellt: 20.01.2019
Version:	Erstellt:

